



Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet.

Verdiente Mitglieder können auf Antrag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung zu **Ehrenmitgliedern** ernannt und damit von der Beitragspflicht befreit werden. Die Beitragszahlung an den Bezirks- und Landesverband durch den Verein bleibt davon unberücksichtigt; der Verein übernimmt diese Kosten.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

<u>Art der Mitgliedschaft</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
Ordentliche Mitglieder (volljährige Kleingärtner mit und ohne Pachtvertrag)	33,00 € *
Mitglieder unter 18 Jahren	15,00 € *
Ehrenmitglieder	0,00 € *

** Pro Mitglied wird vom Verein jährlich der jeweils festgesetzte Beitrag an den LV BW und den BV GP abgeführt.*

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **15,00 €** pro Mitglied erhoben.



Sonstige Kosten

Neben den Mitgliedsbeiträgen fallen außerdem nachstehende Kosten an:

<u>Name der Gebühr</u>	<u>Betrag</u>
Pacht (jährlich)	11,00€ pro 100 m ²
Kautions für WC-Schlüssel	10,00 €
Betriebskosten Vereinsheim + WC (jährlich)	8,00 € pro Garten
Wasserverbrauch	3,60 € pro m ³
Nicht geleistete Arbeitsstunden	25,00 € pro Stunde ** (10 Stunden pro Jahr und Garten sind verpflichtend)
Wertermittlungskosten (bei Kündigung)	60,00 €
Mitgliedsausweis des Landesverbandes (bei Verlust für die Ausstellung eines neuen Ausweises)	10,00 €

** Ausnahmen siehe Gartenordnung

Diese Gebührenordnung wurde am **09.11.2018** von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Beschluss der neuen Satzung in Kraft.